



Konzept für eine angemessene Pädagogik und Didaktik im Umgang mit Lese-Rechtschreib-Schwächen

1. Grundlagen und Zielsetzung

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) erfolgt gemäß der Verwaltungsvorschrift vom 28. August 2007 sowie §10 Abs. 1 des Schulgesetzes.

Ziele des Konzepts:

- frühzeitige Erkennung von Übungs- und Förderbedarf.
- Entwicklung und Umsetzung individueller und passgenauer Förderpläne.
- Sicherstellung der Chancengleichheit
- individuellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche gerecht werden
- Rechtschreibkompetenzen aller Schülerinnen und Schüler in der Orientierungsstufe stärken und fördern

2. Diagnostik

Flächendeckendes Screening

- **Zeitpunkt:** vor Schulbeginn in Jahrgangsstufe 5 (*Better-Start-Days*)
- **Diagnostische Tests:**
 - Diagnostischer Rechtschreibtest (DRT 4)
 - „80-Wörter-Test“

3. Förderplanung

Individuelle Förderpläne

- lediglich für Schüler/innen mit einem Förderbedarf
- Erstellung basierend auf Testergebnissen
- Maßnahmen: Konkrete Strategien zur Verbesserung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen
- Zeitrahmen: 10 bis 12 Wochen, mit Fokus auf zwei bis drei Fehlerschwerpunkte pro Förderzeitraum
- Abstimmung mit Eltern und Lernenden

4. Förderung im Unterricht

Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6)

- **Deutschförderstunde im Stundenplan integriert:**
 - **Förderunterricht im Teamteaching für alle Schüler/innen einer Klasse:**
 - eine Lehrkraft für Kleingruppen mit Förderbedarf
 - zweite Lehrkraft für Lernende ohne und mit Übungsbedarf

Ab Klassenstufe 7

- **LRS-Arbeitsgemeinschaft (AG):**
 - zweiwöchentlicher Nachmittagstermin
 - verpflichtende und regelmäßige Teilnahme erforderlich für mögliche Hilfen und Unterstützungen

5. Hilfen und Unterstützungen

Grundsatz:

- Schüler/innen mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterliegen in der Regel den für alle Schüler/innen geltenden Maßstäben der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung
- gegebenenfalls werden **Nachteilsausgleiche** (*niedrigschwellige Formen der direkten Unterstützung*) und **Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -beurteilung** (*alle Abweichungen von den üblichen Beurteilungsregelungen*) gewährt.
 - vorübergehender Einsatz, schrittweiser Abbau

6. Ziel des LRS-Konzepts

Chancengleichheit:

Durch frühzeitige Erkennung und individuelle Förderung sollen Nachteile im Schulalltag vermieden. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der Lese- und Rechtschreibkompetenz bleiben vollständig im Regelunterricht integriert und erhalten zusätzliche Unterstützung, ohne vom regulären Unterrichtsgeschehen ausgeschlossen zu werden.

Nachhaltige Verbesserung:

Einheitliche Grundlage für Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen zur kontinuierlichen Entwicklung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen.